

**Wiedereinführung des auslaufenden Kfz-Kennzeichens SNH;
hier: Vorstellung der Umfrageergebnisse**

Vorlage zur Sitzung des **Hauptausschusses am 07.02.2012**

TOP 1 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Ergebnisse der Befragung zum Thema „Wiedereinführung des auslaufenden Kennzeichens SNH“ zur Kenntnis und legt die weitere Verfahrensweise fest.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Eine Initiative von Professor Dr. Bochert, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre und Destinationsmanagement an der Hochschule Heilbronn, hat dazu geführt, dass mittlerweile bundesweit die Wiedereinführung von Alt-Kfz-Kennzeichen auf großes Interesse bei den Städten gestoßen ist.

Mit Einführung des Kfz-Kennzeichen-Systems der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1956 bis zur Auflösung des Landkreises Sinsheim im Jahr 1973 gab es ein reguläres Kfz-Kennzeichen „SNH“, das aktuell noch in der Fahrzeugzulassungsverordnung als Alt-Kennzeichen geführt wird.

Im Rahmen einer bundesweiten Studie hat Professor Dr. Bochert die Bevölkerung nach ihrer Einstellung zur Wiedereinführung von auslaufenden Kennzeichen befragt. Im Bundesgebiet und auch in Sinsheim gibt es eine breite Zustimmung hierzu.

In Sinsheim wurde am 05.11.2011 eine Umfrage diesbezüglich durchgeführt (Anlage 1). Insgesamt wurden 280 Personen befragt (31 Personen davon aus dem Altkreis). Das Ergebnis dieses Stimmungsbildes ist eindeutig: 64 % aller Befragten stimmen einer Wiedereinführung zu, wobei dies lediglich 24 % ablehnen. In der Altersgruppe der 16- bis 30-Jährigen erfährt die Wiedereinführung des Altkennzeichens „SNH“ gar eine Zustimmung von 81,8 %.

Professor Dr. Bochert argumentiert mit Blick auf das Marketing einer Stadt, dass diese Kennzeichen mit spezifischem Ortsbezug einen ganz wesentlichen Beitrag nicht nur zur Identifikation der Bevölkerung, sondern auch zur Außendarstellung einer Stadt leisten könne.

Da das Land Baden-Württemberg sich befürwortend zeigt, ergibt sich nach den Verkehrsministerkonferenzentscheidungen im April und Oktober 2011 eine echte Chance für die Wiedereinführung des Altkennzeichens.

In Baden-Württemberg haben sich inzwischen 13 Städte für die Rückkehr zum „Altkennzeichen“ ausgesprochen und sich der Gmünder Erklärung (Anlage 2) angeschlossen. Diese Erklärung haben Bad Säckingen, Buchen, Crailsheim, Donaueschingen, Hechingen, Leonberg, Nürtingen, Öhringen, Schwäbisch Gmünd, Stockach, Tettngang, Überlingen und Vaihingen unterschrieben. Auch Sinsheim könnte diese Erklärung unterzeichnen und somit dieser Interessensvertretung beitreten.

Gesetzliche Regelungen

Die maßgebliche Regelung für die Nummernschilder ist derzeit die bundesrechtliche Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr -kurz Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV).

Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Satz 3 FZV regelt die Vergabe der Unterscheidungszeichen der Verwaltungsbezirke. Diese wiederum sind unterteilt in „Gültige Unterscheidungszeichen“ und in „Noch gültige Unterscheidungszeichen, die - bedingt durch Gebiets- und Verwaltungsreformen - nicht mehr zugeteilt werden und auslaufen“ sollen. Darunter fällt auch das Kennzeichen „SNH“.

Gleichzeitig soll auch der § 8 der FZV angepasst werden. Es soll rechtssicher ermöglicht werden, dass von einer Zulassungsstelle mehrere Unterscheidungszeichen zugeteilt werden können. Für die Bürger der Stadt Sinsheim bzw. des Rhein-Neckar-Kreises würde dies die Möglichkeit eröffnen, ein „SNH“-Wunsch Kennzeichen zu beantragen.

Das Landesverkehrsministerium hat gegenüber der Stadt Schwäbisch Gmünd angekündigt, sich auf Bundesebene nicht gegen eine entsprechende Rechtsänderung zu stellen, die es den Ländern ermöglicht, die auslaufenden Kfz-Kennzeichen wieder einzuführen. Ob eine Umsetzung in Baden-Württemberg erfolgt, wurde noch nicht entschieden.